

## Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**03 110      Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des  
Landes Nordrhein-Westfalen**
**A u s g a b e n**
**Begründung:**

Die Haushaltsvermerke zu den Ausgaben wurden durch ein technisches Versehen im Reindruck des Haushaltsplans 2003 nicht gedruckt.

**Personalausgaben**

0	(1)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes,
0	(1)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des höheren Dienstes, sind kw ab 01.01.2003 - Org.Unters./Aufgabenkritik -
0	(4)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. II a BAT,
0	(15)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,
0	(1)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,
0	(123)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT und
0	(8)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku in Stellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ab 01.01.2003 -Org.Unters. 1998 -
0	(105)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,
0	(588)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und
0	(141)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2003 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -
5	(5)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes,
3	(3)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und
129	(129)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2004 - Org.Unters. 1998/Aufgabenkritik -
18	(18)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,
114	(114)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2004 - Org.Unters. 1998 -
105	(105)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,
589	(589)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und
141	(141)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2004 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -
5	(5)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes,
5	(5)	Stelle(n) für Verwaltungsbeamte des mittleren Dienstes,
50	(50)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und
31	(33)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 - Org.Unters. 1998/Aufgabenkritik -
19	(19)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,
2	(2)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,
188	(188)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT und
8	(8)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku in Stellen des gehobenen Dienstes der Verwaltung ab 01.01.2005 - Org.Unters. 1998 -
104	(104)	Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,

**Kapitel 03 110**  
**Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer				
588	(588) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
140	(140) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2005 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
12	( 12) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes und			
19	( 19) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2006 - Org.Unters. -Aufgabenkritik -			
12	( 12) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT und			
154	(154) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2006 - Org.Unters. 1998 -			
105	(105) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
589	(589) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	(141) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2006 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
0	(10) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind kw ab 01.01.2007 - Org.Unters. -Aufgabenkritik -			
4	( 4) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. II a BAT,			
39	( 39) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,			
12	( 12) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT und			
169	(169) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2007 - Org.Unters. 1998 -			
104	(104) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
588	(588) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	(141) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2007 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
0	(10) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind kw ab 01.01.2008 - Org.Unters. -Aufgabenkritik -			
4	( 4) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. II a BAT,			
29	( 29) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT,			
1	( 1) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. IV a BAT und			
131	(131) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes sind ku nach Verg.Gr. V c BAT ab 01.01.2008 - Org.Unters. 1998 -			
105	(105) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
589	(589) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			
141	(141) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2008 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
104	(104) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 7 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes,			
579	(579) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 8 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes und			

### Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
131	(131) Stelle(n) für Polizeivollzugsbeamte der Bes.Gr. A 9 des mittleren Dienstes sind ku nach Bes.Gr. A 9 des gehobenen Dienstes ab 01.01.2009 - Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2000, Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeivollzugsbeamte -			
<b>422 01 042</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter .....</b>	<b>1 540 557 500</b>	—	<b>1 540 557 500</b>
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110 .....	2 168 542 800	—	2 168 542 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110 .....	225 797 000	—	225 797 000